

A man with a beard and glasses, wearing a dark suit jacket over a blue button-down shirt, is smiling and holding a tablet. The background is a blurred office setting. The word "sage" is written in green lowercase letters in the upper left quadrant.

sage

Soll + Haben 2.0

Rechnen Sie mit Gewinn

Inhaltsangabe

- 03 Digital geht vieles besser
- 04 Von der Tontafel zum Mausklick
- 08 Nach dem Willen des Gesetzes
- 13 Software auf dem Prüfstand
- 17 Eine perfekte Lösung

Digital geht vieles besser

Der Abschied von Tinte und Papier rückt unaufhaltsam näher. Klappen Sie die Bücher zu, in denen früher säuberlich und akkurat die Geschäftszahlen eingetragen wurden. Sparen Sie sich das Abtippen von Zahlenkolonnen in Buchführungsprogramme, das Eintragen von Statistiken in Excel-Dateien und das Rechnungsschreiben in Word. Vergessen Sie das ständige Ausdrucken und Abheften von Einzelbelegen und schaffen Sie Platz im Ordnerarchiv .

Denn die Buchhaltung ist im digitalen Zeitalter angekommen. Damit ändert sich einiges zum Besseren. Die Arbeit lässt sich einfacher, schneller und effizienter erledigen. Die Produktivität steigt; die Kosten sinken. Und Ihre Mitarbeiter freuen sich, mit wesentlich weniger Aufwand deutlich mehr zu schaffen. Gleiches gilt natürlich auch für Einzelunternehmer ohne eigene Mitarbeiter.

In unserem E-Book erfahren Sie, was Ihnen der Umstieg auf die Turbo-Generation „Soll + Haben 2.0“ tatsächlich bringt. Außerdem schauen wir uns die aktuelle Rechtslage an und sagen Ihnen, wie Sie mit Hilfe einer innovativen Komplettlösung die gesetzlichen Vorgaben einfach erfüllen können. Selbstverständlich finden Sie in unserem Kompendium auch praktische Antworten auf die Frage, was eine gute kaufmännische Software eigentlich alles leisten sollte. Zunächst werfen wir aber einen Blick zurück auf eine spannende Entwicklungsgeschichte, die vor tausenden Jahren begann. Wie erfreulich, dass die Zeit in Sachen Buchhaltung nicht stehen geblieben ist.

Von der Tontafel zum Mausklick

Erste Belege aus den buchhalterischen Anfängen liefern sumerische Tontafeln anno 3000 v. Christus. 800 Jahre später verfügten die Babylonier bereits über eine regelrechte Buchhaltung; und in Ägypten gehörte es um 300 v. Chr. auch in privaten Haushalten zum Alltag, über Ausgaben sorgfältig Buch zu führen. Während uns die Römer eine Reihe von technischen Fachausdrücken hinterließen, die wie etwa der Begriff Kassabuchung noch heute gebräuchlich sind, haben wir der mittelalterlichen Klosterbuchhaltung unter anderem die Überschussrechnung zu verdanken.

Die Errungenschaften der Neuzeit

Um komplizierte Rechenverfahren und die oft aufwendigen Arbeitsprozesse in der Buchhaltung zu vereinfachen, ließen sich findige Köpfe einiges einfallen. 1623 wurde ein Meilenstein des Fortschritts gesetzt. In diesem Jahr brachte der Tübinger Professor Wilhelm Schickard den Entwurf einer mechanischen Rechenmaschine zu Papier; neunzehn Jahre später präsentiert Blaise Pascal in Paris seine „Pascaline“, den Prototypen einer transportablen Addier- und Subtrahiermaschine.

Damit war der erste Schritt von der manuellen zur maschinellen Buchhaltung getan. Bereits 1910 gab es in den USA elektrische Addier-, Loch-, Zähl- und Sortiermaschinen, die damals die Weichen für die weltweite Automatisierung des Rechnungswesens stellten.

1936 legte Konrad Zuse mit seinem mechanischen Rechner Z1 den Grundstein für das Computerzeitalter. In den sechziger Jahren produzierte IBM erstmals ein Computersystem speziell für das betriebliche Rechnungswesen; etwa zeitgleich begann die Entwicklung von Softwareprogrammen für die unterschiedlichsten Anwendungen – inklusive Buchhaltung.

Jetzt, im 21. Jahrhundert, befinden wir uns weiterhin auf dem digitalen Weg, der uns direkt in Richtung papierloses Büro führt. ERP-Systeme mit dem Ziel, unternehmerische Ressourcen verschiedener Art zu organisieren und zu steuern – verschlankte Prozesse und digitale Schnittstellen sowie eine elektronische Belegablage sind in diesem Zusammenhang typische Schlagworte.

Automatisch Zeit gewinnen und Kosten sparen

Ein besonderer Vorteil zeigt sich in der alltäglichen Praxis: Da zahlreiche Funktionen dank fortschrittlicher Softwarelösungen automatisch erfolgen, ändern sich die gewohnten Arbeitsabläufe in der Buchhaltung. Sozusagen wird vom Schongang in den Highspeed-Modus geschaltet, einfach per Mausklick. Dadurch sparen Sie als Einzelunternehmer oder Ihre Mitarbeiter kostbare Arbeitszeit, die mit stupider Datenerfassung vertan wurde, und können diese Aufgaben getrost dem Programm überlassen und sich mit wichtigeren Dingen beschäftigen.

Die gewonnene Zeit rechnet sich darüber hinaus auch noch auf andere Weise. So brauchen Sie weniger Geld für Papier und Büromaterial auszugeben, sparen Platz im Archiv und können auf das langwierige Suchen nach Akten und Belegen verzichten. Dazu läuft der digitale Austausch von Unternehmensunterlagen mit Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und dem eigenen Steuerberater wesentlich zügiger ab als die bisherige Korrespondenz in Papierform.

Allerdings erfordert die Umstellung auf eine digitale Buchhaltung im Unternehmen eine Vorbereitung, eine vernünftige Abschätzung der damit verbundenen Investitionskosten und selbstverständlich die Bereitschaft aller Beteiligten, eingespielte Prozesse und die gewohnten Routinearbeiten aufzugeben und sich für die neuen elektronischen Abläufe zu öffnen.

Wir möchten Sie gerne dabei unterstützen, diese Herausforderung zu meistern.

ÜBRIGENS:

Wussten Sie schon, dass die oft belächelten „Erbsenzähler“ in Wahrheit eine Menge Sexappeal besitzen? Das hat das Wall Street Journal herausgefunden. „Buchführung ist in Mode“, erklärte Charles W. Mulford, Professor am Georgia Institute of Technology in Atlanta, dem Magazin. Eine ähnliche Erfahrung hat die Buchführungsexpertin Janet Pegg gemacht: „Wenn man früher auf einer Party gefragt wurde, was man arbeite, interessierte das niemanden weiter. Heute ist man der Star.“ Und Robert Willens, Bilanzanalyst bei Lehman Brothers, erklärt kurz und bündig: „Wir waren nie so populär“.

Auch bei den amerikanischen Studenten gilt Buchführung als hip. Mary Silver, an der New York University zuständig für Finanzen, Recht und Steuern, hat erlebt, dass die jungen Leute „toben, um reinzukommen“.

Nun kann man trefflich darüber spekulieren, woher diese plötzliche Beliebtheit kommt. Liegt es vielleicht an der sogenannten kreativen Buchführung, die manches Unternehmen aus akuten Schwierigkeiten gerettet hat? Oder an Hollywood, das mit dem oscargekrönten Kurzfilm „The Accountant“ dem cleverem Buchhalter ein Denkmal setzte? Egal – eins steht auf jeden Fall fest: Buchhaltung ist alles andere als langweilig.

Nach dem Willen des Gesetzes

Das Finanzministerium regelt, wie Selbstständige und Unternehmen ihre digitale Buchführung handhaben sollen. Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff ergänzen die bislang gültigen buchhalterischen Vorgaben.

Sie ahnen es schon: Bürokratische Neuerungen bedeuten zunächst einmal mehr Arbeit und leider auch zusätzliche Kosten. Nicht nur bilanzierungspflichtige Firmen sind betroffen, sondern alle, die Aufzeichnungen wie beispielsweise Einkommensüberschuss-Rechnungen erstellen müssen. Also auch Freiberufler und kleine Unternehmer. Darüber hinaus beziehen sich die neuen Regeln auch auf andere Bereiche der Finanzbuchführung. Dazu gehören unter anderen die Lohnabrechnung, die Zeiterfassung sowie die Material- und Warenwirtschaft.

Spätestens jetzt sollten Sie sich überlegen, im Unternehmen auf elektronische Buchführung umzustellen. Nahezu alle Buchhaltungsprogramme auf dem Markt bieten die Möglichkeit, die meisten erforderlichen Prozesse digital durchzuführen. Etwa eingescannte Belege sicher zu verwalten und einem Buchungsvorgang zuzuordnen. Das bedeutet: Was Sie sich unbedingt anschaffen sollten, ist ein praxisgerechter Dokumenten-Scanner. Und dazu eine Buchhaltungs-Software, die genau Ihren betrieblichen Bedürfnissen entgegenkommt. Sage 50 hat sich bereits in zig Anwendungen als Komplettlösung bewährt und ist daher eine gute Wahl.

Eine lange Liste von Vorgaben

Mit der Aktualisierung der allgemeinen Regeln für Buchführung und Aufbewahrung im digitalen Zeitalter legt die Finanzverwaltung der Unternehmerschaft zahlreiche Pflichten auf. In etlichen Fällen führen die neuen Anordnungen zu einem merklichen Mehraufwand. Denn nicht allein Buchführung und kaufmännische Prozesse müssen an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Ebenso ist es notwendig, die Verfahrensdokumentation so zu erstellen, dass sie eine Betriebsprüfung ohne Nachforderung bestehen kann.

Die Verfahrensdokumentation dient dem Nachweis, dass die Anforderungen des Unternehmensgesetzbuches und der Bundesabgabenordnung sowie die Anforderungen an die Aufbewahrung von Daten und Belegen in Unternehmen erfüllt sind. Die Verfahrensdokumentation ist nach GoBD Pflicht. Es handelt sich bei der Verfahrensdokumentation um ein recht umfangreiches Dokument, in dem unter anderem die eingesetzte Software sowie die gesamten technischen und organisatorischen Prozesse der Buchführung beschrieben werden müssen. Qualitativ ausreichend und vollständig ist die Verfahrensdokumentation, wenn ein unabhängiger Dritter auf Basis der Dokumentation den ordnungsgemäßen Einsatz der Lösung überprüfen kann. Sage bietet an, Unternehmen bei der Erstellung der Verfahrensdokumentation zu begleiten und sie fachlich dabei zu unterstützen.

In der Hauptsache geht es bei diesen Richtlinien um die Themen Sicherheit und Unveränderlichkeit von Daten, Ordnungsmäßigkeit, Aufzeichnung und Aufbewahrung. Konkret heißt das für Sie und Ihre Mitarbeiter:

- Daten müssen vor Verlust und unberechtigtem Zugriff geschützt werden
- Daten dürfen nicht verändert, überschrieben oder ersetzt werden – es sei denn, die Änderungen werden kenntlich gemacht.
- Sämtliche buchungsrelevanten Daten, Aufzeichnungen und Vorgänge müssen nachvollziehbar, nachprüfbar, vollständig und korrekt sein. Außerdem sind Sie verpflichtet, Buchungen zeitnah, geordnet und unveränderbar zu erfassen.

- Achten Sie darauf, alle relevanten Geschäftsvorfälle in zeitlicher Reihenfolge und sachlicher Gliederung darzustellen. Hinzu kommt, dass notwendige Tabellen, Programme und weitere erforderliche Daten gespeichert werden müssen.
- Daten, Datensätze, elektronische Dokumente und Unterlagen, die aufbewahrt werden müssen, sind geordnet und grundsätzlich im Original zu archivieren. Beleglose Meldungen speichern Sie als Empfänger elektronischer Rechnungen in ihrem Ursprungsformat.

Aber: Im Gegensatz zu früher brauchen E-Mails, die lediglich zur Übermittlung einer angehängten Rechnung dienen und keine wichtigen Informationen für die Buchhaltung enthalten, nicht aufbewahrt werden.

Vorsicht: Stolpersteine

Beschäftigt man sich ein wenig ausführlicher mit den Inhalten der GoBD, dann stellt man fest: Die Lasten der staatlich verordneten Vorschriften werden nicht geringer. Ein markantes Beispiel dafür ist die Tatsache, dass nach Maßgabe der GoBD die Verantwortung allein beim steuerpflichtigen Unternehmer liegt – und nicht etwa bei seinem Steuerberater oder einem anderen von ihm beauftragten Dienstleister.

Ihnen bleibt also nichts anderes übrig, als sich darauf einzustellen, dass die Finanzbehörde Sie für alles und jedes verantwortlich machen kann und wohl auch wird. Für Fehler bei der digitalen Buchführung genauso wie für Versäumnisse bei der Dokumentation von Verfahren und Prozessen, bei der Archivierung oder bei den Möglichkeiten für den Datenzugriff des Finanzamts, den Sie bereitstellen müssen. Darüber hinaus liegt es bei Ihnen, sich darum zu kümmern, dass Ihr eingesetztes DV-System ordnungsgemäß funktioniert und mit der GoBD kompatibel ist.

Ebenso kann ein versäumter Termin zu einem Stolperstein werden. Buchungen beispielsweise sind von Gesetzeswegen zeitnah vorzunehmen. Die vorgegebene Frist für das Verbuchen von Geschäftsvorfällen sollten Sie daher nicht überschreiten. Denn die zeitgerechte Erfassung

und Ordnung von Basisaufzeichnungen gehören zu den elementaren Bestimmungen des Bundesfinanzministeriums. Nur unter eingeschränkten Voraussetzungen ist es gestattet, ausnahmsweise bestimmte Vorgänge periodenweise zu dokumentieren.

Wenn das Finanzamt zugreift

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Von diesem Grundsatz lassen sich die Finanzverwaltungen vielfach leiten. Nicht von ungefähr besitzen sie das Recht, jederzeit Ihre Aufzeichnungen einzusehen. Damit sagen wir Ihnen sicherlich nichts Neues. Denn Sie sind nach wie vor verpflichtet, dem zuständigen Finanzamt die Daten Ihrer Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung sowie die entsprechenden Stammdaten und Verknüpfungen in maschinell auswertbarer Form zur Verfügung zu stellen.

Die Behörde kann nun nach eigenem Ermessen entscheiden, wie sie auf Ihren Datenbestand zugreifen möchte. Entweder unmittelbar, indem sie über Ihr DV-System direkt in alle aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Informationen Einblick nimmt. Oder mittelbar durch eine maschinelle Auswertung, die Sie selbst oder gegebenenfalls Ihr Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer anfertigen. Als dritte Möglichkeit kann das Amt von Ihnen die Herausgabe eines Datenträgers mit sämtlichen geforderten Aufzeichnungen verlangen.

Datenschutz im eigenen Interesse

Das Problem bei den genannten Verfahren ist die saubere, sichere Trennung von buchungsrelevanten und anderen, oft sensiblen Unternehmensdaten, die das Finanzamt nichts angehen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch nach einem Systemwechsel oder einer Migration die für die Steuer wichtigen Daten unverändert maschinell auswertbar bleiben müssen. Hier droht das Risiko einer Systemüberlastung. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, ein unabhängig von der übrigen Ablage arbeitendes Archivsystem einzusetzen, in dem Ihre wertvollen Daten mit Hilfe automatischer Backups regelmäßig gespeichert werden.

Überhaupt sollten Sie überlegen, Ihre Hard- und Software zukunftsgerecht aufzurüsten. Oder die vorhandene IT-Struktur in Ihrem Unternehmen um zusätzliche Kapazitäten zu erweitern. Investitionen, die sich allein schon wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen und der Pflicht, zahlreiche Dokumente über Jahre aufzubewahren, nachhaltig auszahlen.

Am besten, Sie schlagen sich von Anfang an auf die sichere Seite und vertrauen Sage 50, einem der ganz wenigen Software-Programme, die über sämtliche wichtigen Schnittstellen zu Behörden und Institutionen verfügt. Somit können Sie sich darauf verlassen, alle Geschäftsprozesse gesetzeskonform zu organisieren.

Exkurs:

Wen wundert's: Die Neufassung der Buchführungsregeln stößt nicht überall auf Zustimmung. So kritisieren etliche Experten und Wirtschaftsverbände, dass sich die bisherige Rechtslage durch das überarbeitete Regelwerk verschärft. Zum Beispiel sind Sie als Unternehmer dafür verantwortlich, dass bei einem unmittelbaren Datenzugriff des Finanzamts sichergestellt ist, dass die Behörde versehentlich keine Daten verändern oder löschen kann. Schwachstellen können sich hier auftun, wenn Sie in leicht zu verändernde Office-Formaten arbeiten oder Ihre Daten ganz simpel auf Dateisystemebene aufbewahren.

Die Behörde bescheinigt Ihnen nicht, ob das von Ihnen eingesetzte DV-System den Anforderungen der GoBD entspricht oder nicht. Von einer eventuellen Verletzung der Vorschriften erfahren Sie somit erst bei einer Betriebsprüfung. Selbst wenn Ihr Wirtschaftsprüfer darauf hinweist, dass die Anlage nicht hundertprozentig den gestellten Vorgaben gerecht wird, interessiert das die Finanzbeamten wenig. Denn Sie allein stehen in der Haftung und werden deshalb in die Pflicht genommen.

Es ist daher ratsam, Systemprobleme, die bei der Anwendung der GoBD auftreten, zu dokumentieren und diese Informationen Ihrem Finanzamt vorzulegen. Auf diese Weise beweisen Sie, dass Sie Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Verantwortung nachkommen und sich keines Versäumnisses schuldig gemacht haben.

Software auf dem Prüfstand

Unbestritten bieten zeitgemäße kaufmännische Softwareprogramme ein hohes Potential an Einsparmöglichkeiten – beim Arbeitsaufwand, bei der Zeit und bei den Kosten. Darüber hinaus zählt die ständige, auch mobile Verfügbarkeit von Belegen und Daten zu den überzeugenden Vorteilen.

Nun ist es keineswegs so, dass sich jede Software gleichermaßen dafür eignet, den individuellen Ansprüchen und Erwartungen des betreffenden Anwenders gerecht zu werden. Deshalb unser Rat: Gehen Sie bei der Auswahl Ihrer neuen kaufmännischen Software kritisch vor. Fragen Sie sich, was genau Sie in Ihrem Betrieb benötigen und was nicht. Vergewissern Sie sich, dass die favorisierte Software zuverlässig funktioniert, sämtliche Abläufe abbildet, gründlich arbeitet, sicher ist und sich komfortabel und intuitiv bedienen lässt. In diesem Zusammenhang sind übrigens Buchungsmasken mit automatisierten Vorlagen sehr hilfreich. Damit lassen sich unter anderem Routineaufgaben wie das Ermitteln und Verbuchen von Abschreibungsraten, Dauerbuchungen oder das Ausgleichen offener Posten bequem per Mausklick zeitsparend erledigen.

Erkundigen Sie sich bitte auch bei Ihren Mitarbeitern in der Buchhaltung nach deren Wünschen. Erfahrungsgemäß wird bei den Praktikern auf Produktvorteile Wert gelegt, die wirklich einen konkreten Nutzen bringen. Zum Beispiel eine verständliche Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte oder kompetente Assistenz bei Problemen. Vor allem Startups, Freiberufler und Kleinunternehmen ohne profunde Buchführungskenntnisse können solche Unterstützung gut gebrauchen. Unser erfahreneres Support-Team bestehend aus Produktspezialisten und Steuerberatern "Made in Austria" hilft immer gerne!

Produktvarianten und ihre Leistungsspektren

Ein angemessen ausgestattetes Softwarepaket, das die Grundvoraussetzungen für eine professionelle Buchhaltung erfüllt, enthält Funktionen, die Sie bei Ihrer täglichen Arbeit wirksam unterstützen.

Damit Sie sich einen ersten Überblick über das Marktangebot verschaffen können, haben wir für Sie einmal die wichtigsten Funktionen zusammengefasst, die eine leistungsfähige Buchhaltungs-Software heute liefern muss.

Zur Basisausstattung gehört in jedem Fall eine Komponente, mit der Sie Geschäftsvorfälle erfassen und buchen können. Beispielsweise Eingangs- oder Ausgangsrechnungen. Abhängig vom Leistungsumfang ist das Programm außerdem für das Erstellen von Einnahme-Überschuss-Rechnungen oder auch für die doppelte Buchführung mit Gewinn- und Verlustrechnung ausgelegt – je nachdem, welche Methode Sie für den Jahresabschluss brauchen.

Da Sicherheit und Rechtskonformität gerade im Bereich Buchhaltung eine herausragende Rolle spielen, sollte eine Plausibilitätsprüfung unbedingt Bestandteil der Software sein, gerade wenn es um Datenübermittlung an das Finanzamt wie etwa bei der Umsatzsteuervoranmeldung geht. Klar, dass die Software zur elektronischen Übermittlung an das Finanzamt ausgestattet ist.

Zudem sollten in der Software Rechnungsstellung und Mahnwesen integriert sein. Letzteres ist sinnvoll, um offene Forderungen jederzeit im Blick zu behalten. Säumige Zahler können direkt aus dem Programm heraus angemahnt werden oder entsprechend an ein Factoringunternehmen übergeben werden.

Da Sie vor dem Rechnungsschreiben in der Regel ein entsprechendes Angebot ausarbeiten müssen, wäre es äußerst praktisch, wenn Ihre neue Komplettlösung dies gleich mit übernehmen könnte. Werden Sie für Dienstleistungen oder Waren öfter mit Bargeld bezahlt, wie es etwa in der Gastronomie, im Handwerk oder im Handelsgeschäft üblich ist? Dann brauchen Sie unbedingt eine Registrierkasse. Gut zu wissen: Meistens ist diese Funktion werksseitig bereits in der Software implementiert.

Wenn Sie oft mit ähnlichen Angeboten zu tun haben, ist es zudem angenehm, wenn man Positionen und Abschnitte aus bestehenden Angeboten übernehmen kann.

Gesetzt den Fall, Ihre Firma besitzt ein umfangreiches Anlagevermögen. Dann lohnt sich eine Anlagenverwaltung in der Buchhaltungs-Software, mit der Sie sämtliche Anlagen und deren Abschreibungswerte im Fokus halten.

Ein starker Partner an Ihrer Seite

Selbstverständlich lässt sich diese Aufstellung auf Wunsch mit besonderen Spezifikationen erweitern. Inzwischen hält die Softwarebranche eine Vielzahl von Optionen bereit, mit deren Hilfe sich Geschäftsprozesse in Unternehmen problemlos abbilden lassen.

Allerdings führt Vielfalt allein nicht zwingend zu einem optimalen Ergebnis. Die Qualität von Beratung und Service muss ebenfalls stimmen, damit Sie mit Ihrer Wahl rundum zufrieden sind.

Wer wie Sie eine Softwarelösung nach Maß sucht, ist bei einem renommierten Anbieter mit anerkannter Expertise gut aufgehoben. Sage liefert dafür ein überzeugendes Beispiel. Der weltweit drittgrößte Anbieter kaufmännischer Lösungen mit Standorten rund um den Globus betreut in Österreich rund 10.000 Kunden aus allen Branchen. Hauptabnehmer sind kleine und mittelständische Unternehmen, die bis zu 200 Mitarbeiter beschäftigen. Für diese Zielgruppe entwickelt Sage betriebswirtschaftliche Software und Dienstleistungen mit dem Ziel, den Geschäftserfolg zu unterstützen und den Kundenbetrieb weiter nach vorne zu bringen. So einfach, so effizient und so innovativ wie möglich.

Um diese Vorgabe umzusetzen, beschäftigen sich die Sage-Mitarbeiter intensiv mit den Herausforderungen für Mittelstand und kleine Unternehmen – wohl wissend, dass sich die Anforderungen deutlich von denen eines Konzerns unterscheiden. Im Mittelpunkt der breiten Produktpalette stehen daher die Bereiche Finanzbuchhaltung, Warenwirtschaft und Auftragsbearbeitung/Rechnung. Falls erforderlich, lassen sich diese Kerngebiete um Erweiterungen für die Personalwirtschaft sowie den Online-Handel ergänzen.

Bei Fragen und Problemen kümmert sich ein persönlicher Ansprechpartner um Sie, der Sie von der Erstberatung über die Implementierung und bei Fragen zur Verfügung steht. Zusätzlich stehen über 190 Vertriebspartner landesweit bereit, um Ihnen jederzeit weiterzuhelfen. Auch im Internet haben Sie Gelegenheit, sachkundigen Support zu erhalten – dank einer Wissensdatenbank sowie Supportseiten mit zahlreichen Videos und Anleitungen.

TIPP:

Benötigen Sie für Ihr Unternehmen eine Lösung für Warenwirtschaft, oder ein Tool zur Kosten- und Leistungsberechnung? Ist Ihnen integriertes Online-Banking und ein lückenloses Controlling wichtig?

Dann sind Sie bei Sage 50 an der richtigen Adresse.

Die Software erleichtert mit einer einfachen Benutzerführung nicht nur die alltägliche Anwendung – dank einer ausgezeichneten Suchfunktion haben Sie alle Informationen griffbereit, wann immer Sie sie brauchen. Eine themenspezifische Trennung nach Arbeitsbereichen wie Warenwirtschaft, Buchhaltung oder Zahlungsverkehr inklusive integriertem Online-Banking sorgt für übersichtliches Arbeiten. Gleichzeitig sind alle Bereiche nahtlos miteinander verbunden, der Mehraufwand für eine doppelte Eingabe von Daten entfällt hiermit.

Eine perfekte Lösung

Als engagierter Unternehmer wissen Sie aus Erfahrung: Erfolg im Business fällt nicht vom Himmel – man muss aktiv etwas dafür tun, um sich im Wettbewerb zu behaupten. Dazu gehört auch, die internen Geschäftsprozesse so zu optimieren, dass Sie für Ihren Betrieb einen beträchtlichen Mehrwert erzielen. Etwa durch die Einsparungen von Arbeitszeit und Materialkosten.

Mit Sage 50 haben Sie ein komplettes Instrumentarium zur Hand, mit dem Sie für jede Aufgabe gut gerüstet sind. Da die vielseitige kaufmännische Software speziell für den Einsatz in Kleinunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten konzipiert wurde, bietet sie ein Portfolio an maßgeschneiderten Funktionen, die übrigens auch Selbstständigen und Gründern nützliche Dienste leisten. Die Grundausstattung lässt sich mit Zusatzfunktionen jederzeit ausbauen und passt sich auf diese Weise ganz flexibel Ihrem Geschäft an.

Geballtes Know-how in einem Paket

Sage 50 vereint die Bereiche Auftragsbearbeitung/Rechnung, Warenwirtschaft und Finanzbuchhaltung zu einem Gesamtpaket mit hoher Funktionalität. Alternativ zur Komplettlösung haben Sie die Möglichkeit, mit Sage 50 Auftrag und Sage 50 Buchhaltung zwei getrennte Lösungen einzusetzen.

Was Ihnen und Ihren Mitarbeitern sofort positiv auffallen wird, ist das unkomplizierte Handling. Dank der selbsterklärenden, übersichtlich strukturierten Bedienoberfläche kommen Sie sozusagen auf Anhieb mit mit Sage 50 zurecht. Außerdem hilft Ihnen der integrierte Assistent, das Programm zügig und fehlerfrei einzurichten. Bei der praktischen Arbeit werden Sie den cleveren SmartFinder schätzen, der in kürzester Zeit gesuchte Daten und Funktionen für Sie aufspürt. Natürlich verfügt Sage 50 auch über alle wichtigen Schnittstellen, archiviert Ihre Belege auto-

matisch digital und wird laufend an gesetzliche Änderungen angepasst. Das gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Software zu jedem Zeitpunkt die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und garantiert.

Zu den Bausteinen in der Auftragsbearbeitung gehören die Erstellung von Angeboten und Lieferscheinen, das Schreiben von Rechnungen, die Stammdatenerfassung sowie das Mahnwesen. Die Warenwirtschaft enthält die Funktionen Lagerverwaltung, Inventur, Bestellwesen und Kassenmodul. Die Finanzbuchhaltung ist sowohl für EÜR als auch Bilanz ausgelegt, unterstützt eine beliebige Anzahl von Mandanten und stellt Ihnen für den Monatsabschluss einen Assistenten zur Seite. Zudem werden Sie in die Lage versetzt, die Abschlüsse für neu angelegte Wirtschaftsjahre elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln – schnell, fehlerfrei und kostengünstig.

Optionen für noch mehr Leistung

Je nach dem, welche Sage 50 Produktvariante bei Ihnen zum Einsatz kommt, können Sie den Leistungsumfang bedarfsgerecht aufstocken. Beispielsweise mit der Option, über eine mobile App auch unterwegs auf Ihre Daten zugreifen zu können, mit Inventurlisten sowie der Möglichkeit, Eigenbelege zur Buchung zu erstellen.

Als Sage 50 Anwender profitieren Sie zudem von einem Service der Extraklasse. Sage übernimmt die Wartung Ihrer Software, bietet Ihnen kostenlosen Zugang zur reichhaltigen Wissensdatenbank und liefert umfassenden Support.

Übrigens: Es liegt ganz bei Ihnen, wie Sie Sage 50 einsetzen wollen. Sie können die Software mieten (Sage 50cloud) oder erwerben (Sage 50). Bei Bedarf lässt sich der Umfang von Funktionen und Service der Mietversion Sage 50cloud jeden Monat neu bestimmen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt lediglich einen Monat. Sie gehen also keine langfristige Bindung ein und wählen die Funktionen und Arbeitsplätze, die Sie brauchen.

Bevor Sie sich überhaupt entscheiden, gibt Ihnen Sage jede Menge Zeit, die Software ausgiebig zum Nulltarif zu testen. Nutzen Sie das faire Angebot und prüfen Sie 30 Tage lang, ob Sage 50 Ihre Erwartungen erfüllt. Dabei werden Sie feststellen, dass wir Ihnen nicht zu viel versprochen haben.

TIPP:

Sie werden es bald selber merken: Die Arbeit mit Sage 50 spart Zeit im Rechnungswesen und bei der Organisation. Aber nicht nur hier kann die Software punkten, wie eine Befragung von Sage von Nutzern im September 2015 zeigt. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, in welchen Bereichen spürbare Verbesserungen erreicht werden konnten gegenüber der Zeit, als noch keine kaufmännische Software eingesetzt wurde.

Mit 78,5 Prozent liegt die Rechnungsstellung vorn, gefolgt von der Beschleunigung der alltäglichen Arbeitsabläufe, die von 70,8 Prozent der Befragten gut bewertet wird. 59,4 Prozent loben das verbesserte Reporting, während 43 Prozent die meisten Vorteile in einer effizienteren Organisation sehen. Auch das schnellere Auffinden von Informationen schlägt mit 39,5 Prozent positiv zu Buche. Zwischen 10 und 17 Prozent liegen die Nennungen in den Bereichen Entscheidungshilfe, Kostenplanung und Prognoserechnung sowie dem Management von Eingangs- und Ausgangszahlungen.

Insgesamt sparen Firmen bei der Buchhaltung die Sage 50 einsetzen rund 30 Minuten in der Woche.

Über Sage

Sage, der Markt- und Technologieführer für Cloud-basierte Unternehmenslösungen, ist ein börsennotiertes Unternehmen der britischen Sage Gruppe.

Sage bietet speziell kleinen und mittleren Unternehmen betriebswirtschaftliche Software. Seit mehr als 30 Jahren wollen wir unseren Kunden das Plus an Freiheit geben, mit dem sie erfolgreich sein können.

Sage weiß, dass jedes Unternehmen anders ist.

Deshalb bieten wir Produkte und Services an, die unterschiedlichste Bedürfnisse abdecken, einfach und komfortabel zu bedienen und sicher und effizient sind.

Sage hat über sechs Millionen Kunden und 13.000 Mitarbeiter in 23 Ländern: In Großbritannien und Irland, auf dem europäischen Festland, in Nordamerika, Südafrika, Australien, Asien und Brasilien.

Mehr Informationen finden Sie unter www.sage.com



BUSINESS SOFTWARE GmbH

Primoschgasse 3

T: +43 (0)463/3843-0

F: +43 (0)463/3843-18

E: office@bsoftware.at

W: business-software.at

Über uns

Die Business Software GmbH mit Firmensitz in Klagenfurt/Graz/Wien ist seit über 20 Jahren exklusiver Lizenznehmer von ERP-Lösungen der Sage Group plc in Österreich.